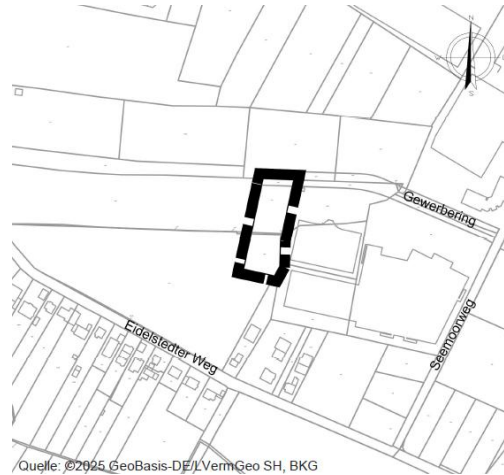


Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet nördlich des Eidelstedter Wegs, westlich des Seemoorwegs und südlich der Gärtnerstraße nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der vom Ausschuss für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen in der Sitzung am 13. November 2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet nördlich des Eidelstedter Wegs, westlich des Seemoorwegs und südlich der Gärtnerstraße und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 21. November 2025 bis 23. Dezember 2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.bob-sh.de>. Die Informationen werden ebenfalls über die nachfolgende Homepage der Gemeinde Halstenbek eingestellt: <https://www.halstenbek.de/>.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Auszüge aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Halstenbek und dessen 4. Änderung,
- (2) Auszüge aus dem festgestellten Landschaftsplan der Gemeinde Halstenbek,
- (3) Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 in der Fassung der 3. Änderung
- (4) Vorentwurf und gemeinsame Kurzbegründung zur 5. Änderung und Erweiterung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 und zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans sowie „Scoping-Unterlage“ als Bearbeitungskonzept für den zu erstellenden Umweltbericht als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB (Stand April 2023) und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus August, September und Oktober 2023
- (5) Baugrundgutachten: Erweiterung eines Fachmarktes in 25469 Halstenbek,

(6) Wasserhaushaltsbilanz A-RW1: Erweiterung Fachmarkt Halstenbek,

(7) Entwicklungsperspektive Wohnmeile Halstenbek - Herleitung städtebaulich verträglicher Verkaufsflächenvarianten

(8) Faunistische Bestandsdarstellung und Artenschutzuntersuchung in Halstenbek für eine Erweiterung von „Küchen-Aktuell“

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Erweiterung des in einem Sonstigen Sondergebiet „Möbel“ bestehenden Küchenfachmarktes mit zugeordneten Funktionsflächen, Verkehrsflächen und einer Eingrünung samt einer Knickanlage insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) sowie in den Stellungnahmen des Landesamts für Umwelt - Itzehoe Technischer Immissionsschutz - vom 11.09.2023, des Landessportverbands Schleswig-Holstein e.V. vom 11.09.2023 sowie der der Bürger:innen vom 08.09.2023, 10.09.2023.

Es werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangeltungsbereichs bezüglich der nächstgelegenen Wohn-, Gewerbe- und sonstigen Nutzungen, zum Immissionsschutz, zur Eignung des Plangebiets für die Nutzung, zur Erholungsnutzung und zur nicht zu erwartenden Gefährdung durch Schadstoffe im Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg (Fachdienst Umwelt) vom 05.09.2023, der NABU-Ortsgruppe Schenefeld / Halstenbek vom 06.09.2022, des BUND vom 08.09.2023 sowie der der Bürger:innen vom 25.08.2023, 31.08.2023, 02.09.2023, 05.09.2023, 08.09.2023, 09.09.2023, 10.09.2023, 11.09.2023, 27.10.2023.

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen einschließlich eines Knicks als gesetzlich geschütztem Biotop, zur zu erwartenden Betroffenheit von Biotoptypen, zur Bedeutung von Großbäumen, zur Pflanzung von Gehölzen, zu Kompensationsmaßnahmen, zu bestehenden und geplanten Nutzungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (4), (8) sowie in den Stellungnahmen des BUND vom 08.09.2023 sowie der Bürger:innen 02.09.2023, 05.09.2023, 08.09.2023, 10.09.2023.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu potenziell oder real vorkommenden Arten und zu Belangen des Artenschutzes insbesondere mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, zu Schutzmaßnahmen, zur Beleuchtung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg (Fachdienst Umwelt) vom 05.09.2023, der NABU-Ortsgruppe Schenefeld / Halstenbek vom 06.09.2022, des BUND vom 08.09.2023, des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen

und Sport vom 18.09.2023 sowie der Bürger:innen vom 20.08.2023, 25.08.2023, 02.09.2023, 05.09.2023, 08.09.2023, 09.09.2023, 10.09.2023, 11.09.2023, 27.10.2023.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zur Raumordnung, zu Alternativen, zur Standortverträglichkeit, zu Bodenverhältnissen einschließlich nicht festgestellter Schadstoffe im Boden, zur Behandlung und Verwertung des Bodens, zu Oberflächengewässern, zum Grundwasser, zur Ableitung des Oberflächen- und des Abwassers, zur Lage in einem Wasserschutzgebiet, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Klima und Luft**

• finden sich in (4) sowie in den Stellungnahmen des BUND vom 08.09.2023 sowie der der Bürger:innen vom 21.08.2023, 25.08.2023, 31.08.2023, 02.09.2023, 05.09.2023, 08.09.2023, 09.09.2023, 10.09.2023, 11.09.2023, 27.10.2023.

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation, zur Minimierung von Klimabeeinträchtigungen, zu Gründächern.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

• finden sich in (1), (2), (3), (4), (6), (7) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg (Fachbereich Service und Digitalisierung) vom 11.08.2023, des Kreises Pinneberg (Fachdienst Umwelt) vom 05.09.2023, des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 18.09.2023, der NABU-Ortsgruppe Schenefeld / Halstenbek vom 06.09.2023 sowie der Bürger:innen vom 25.08.2023, 08.09.2023, 10.09.2023, 11.09.2023.

Es werden Aussagen getroffen zu bestehenden und geplanten Nutzungen im und am Plangeltungsbereich, Verkaufsflächen, Warensortimenten, Standortverträglichkeit, Leitungsverläufen, zum Nutzen für die Gemeinde, zur Verkehrserschließung samt Parkplatzflächennutzung und zur Verkehrsanbindung, zur Abfallentsorgung, zum Brandschutz, zur erforderlichen Meldung bei Funden oder auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

• finden sich in (3), (4) sowie in den Stellungnahmen der NABU-Ortsgruppe Schenefeld / Halstenbek vom 06.09.2022 sowie der Bürger:innen vom 09.09.2023, 10.09.2023, 11.09.2023. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Minimierung und Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, zu Gründächern, zu Kompensationserfordernissen, zur Gestaltung des Plangebiets samt Einpassung der Planung in die Umgebung, zu Gehölzpflanzungen.

; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: Über das Onlineportal BOB SH unter <https://www.bob-sh.de> sowie per E-Mail unter bauen@halstenbek.de.

- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Während der Auslegungsfrist können bei der in dieser Bekanntmachung nachstehend benannten Gemeindeverwaltung zu den angegebenen Zeiten alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der **Gemeindeverwaltung Halstenbek in der Gustavstraße 6 in 25469 Halstenbek**, im **Fachdienst Bauverwaltung und Ordnung** während folgender Zeiten (**Montag + Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und am Dienstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminabsprache**) öffentlich aus.
- Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.halstenbek.de/> sowie unter <https://www.bob-sh.de>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Halstenbek, den 17.11.2025

Gemeinde Halstenbek

Der Bürgermeister

Jan Krohn